

## **Qualitätsleitbild NordNetz Bildung - Training, Coaching und Beratung (Juni 2016)**

Die im NordNetz Bildung engagierten Unternehmer und Anbieter (in Folge „Weiterbildungseinrichtungen“ genannt) garantieren die nachfolgenden Qualitätsstandards für ihre Institutionen und die angebotenen Veranstaltungen:

### **Präambel:**

Die im NordNetz Bildung zusammengeschlossenen Einrichtungen dienen vorrangig der allgemeinen und/oder beruflichen und/oder politischen Weiterbildung. Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase und in der Regel nach Aufnahme einer Erwerbs- oder Familientätigkeit.

Weiterbildung in diesem Sinne liegt auch vor, wenn die Einzelnen ihr Lernen selbst steuern, oder bei Qualifizierungsaktivitäten außerhalb von Lehrgängen und Kursen. Weiterbildung kann in Präsenzform, in Form der Fernlehre, des computergestützten Lernens, des selbst gesteuerten Lernens oder in kombinierten Formen stattfinden.

Ziel der Weiterbildungsarbeit ist es, die Einzelnen zu einem kritischen und verantwortlichen Handeln im persönlichen, öffentlichen und beruflichen Bereich zu befähigen. Die Weiterbildungseinrichtungen fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern.

1. Die Weiterbildungseinrichtungen informieren ihre Teilnehmenden vor Abschluss des Weiterbildungsvertrages schriftlich über:
  - die Leitung/Verantwortung der Veranstaltung,
  - Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan der Veranstaltung,
  - Vorbildung, (ggf. Teilnahme- und/oder Prüfungsvoraussetzungen),
  - Teilnahme- und/oder Prüfungsnachweise sowie prüfende Stelle,
  - Kosten der Veranstaltung (ggf. zusätzlich anfallende Prüfungsgebühren, Materialkosten etc.),
  - Vorgesehene Mindest- und Höchstzahl der Teilnehmerinnen,
  - Qualifikation des Lehrpersonals,
  - Kündigungs- und Rücktrittsmodalitäten,
  - Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.
  - Angaben zu Sprechstunden und Kontaktmöglichkeiten

Über das schriftliche Informationsmaterial hinaus bietet der Veranstalter auf Wunsch eine Eingangsberatung an.

2. Die Weiterbildungseinrichtungen garantieren den Einsatz von qualifiziertem Personal, das seine fachlichen und pädagogischen Kompetenzen regelmäßig aktualisiert und erweitert.
3. Die Weiterbildungsmaßnahme findet in Seminar- und/oder Übungsräumen statt, die in der (technischen) Ausstattung den Zielen und Ansprüchen des Angebots entsprechen. Bei diesen Schulungsräumen kann es sich auch um ein virtuelles Klassenzimmer handeln.
4. Die Weiterbildungseinrichtungen stellen den Teilnehmenden auf Wunsch eine Bescheinigung bzw. ein Zertifikat aus, über:
  - Bezeichnung und Ziel der Veranstaltung,
  - Inhalt, Datum, Zeitraum und Unterrichtsstunden,
  - Einrichtung bzw. durchführende Stelle der VeranstaltungLehrgangsbescheinigungen und Zertifikate sind aussagekräftig gestaltet.
5. Die Weiterbildungseinrichtungen achten auf sozialverträgliche Konditionen für die Teilnehmenden, insbesondere akzeptable Kündigungsbedingungen.
6. Die Weiterbildungseinrichtungen im NordNetz Bildung veröffentlichen ihr Weiterbildungsangebot. Sie werben mit wahrheitsgemäßen Angaben und wecken keine unerfüllbaren Erwartungen.
7. Die Weiterbildungseinrichtungen gestalten die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ihres haupt-, neben- und freiberuflichen Personals nach den arbeitsrechtlichen Anforderungen.
8. Die Weiterbildungseinrichtung sichert die Qualität ihrer Arbeit durch Selbstevaluation und/oder durch den Einsatz eines anerkannten Qualitätssicherungssystems.